Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüting

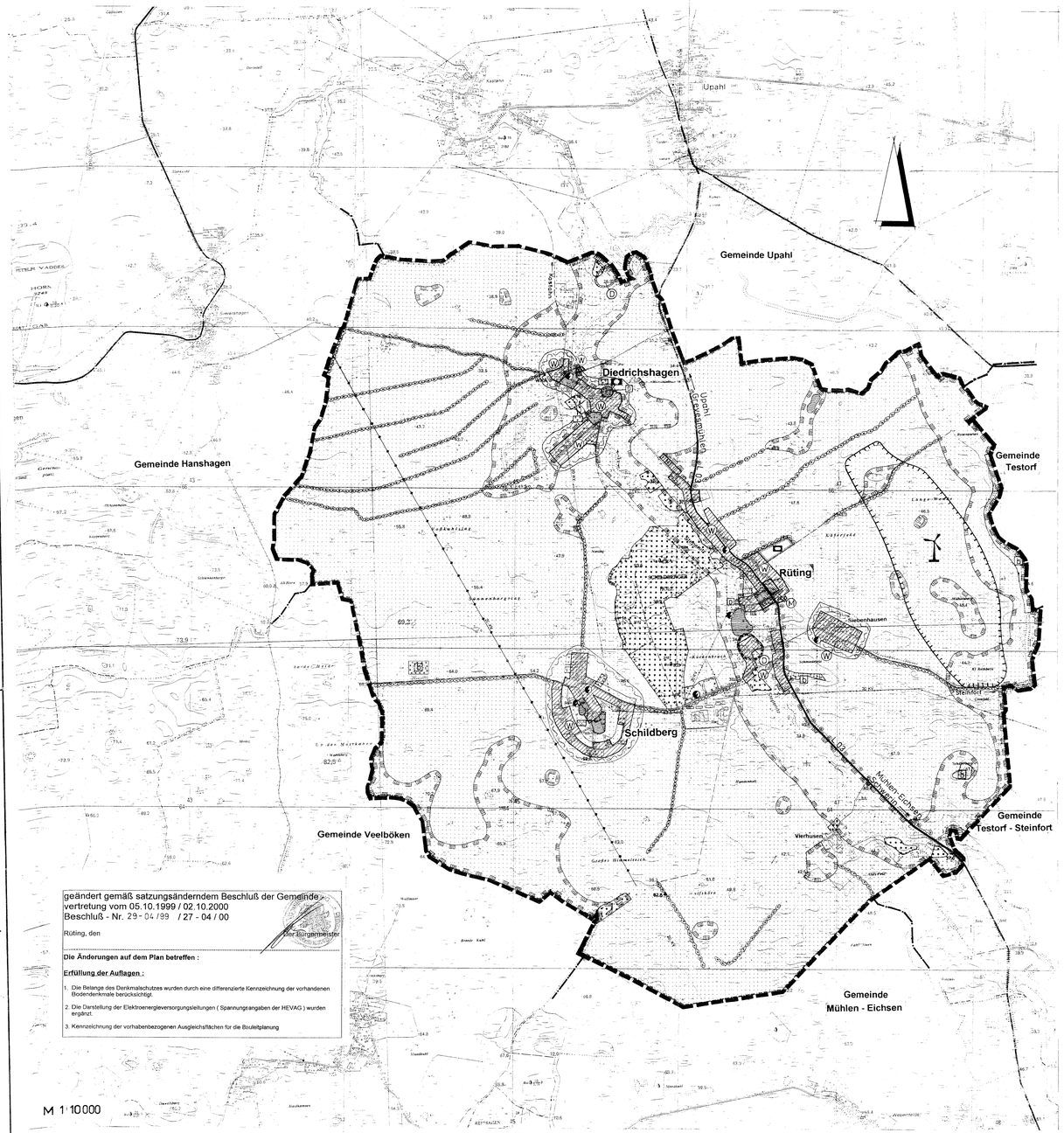

geändert gemäß satzungsänderndem Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.10.1999 / 02.10.2000
Beschluß - Nr. 29 - 04 / 99 / 27 - 04 / 00

Rüting, den

Der Bürgermeister

Die Änderungen auf dem Plan betreffen :

Erfüllung der Auflagen :

1. Die Belange des Denkmalschutzes wurden durch eine differenzierte Kennzeichnung der vorhandenen Bodendenkmale berücksichtigt.
2. Die Darstellung der Elektroenergieversorgungsleitungen (Spannungsangaben der HEVAG) wurden ergänzt.
3. Kennzeichnung der vorhabenbezogenen Ausgleichsflächen für die Bouletplanung

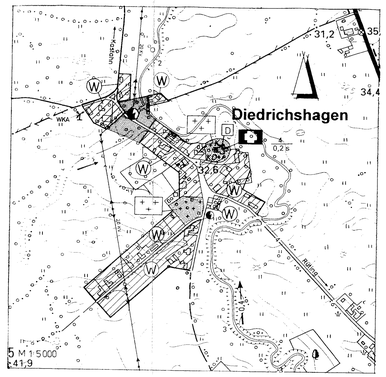

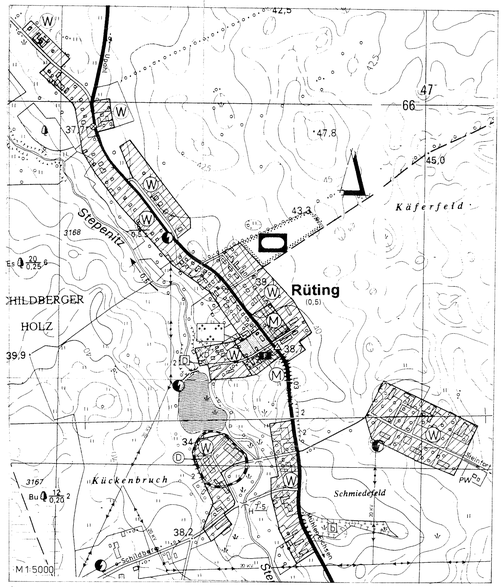

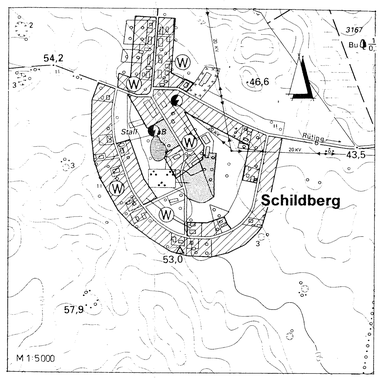

Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1996 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	**Festsetzungen**	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs , Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 (2) Nr. 2 u.(4) BauGB
	Öffentliche Verwaltungen	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportanlagen	
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 (2) Nr.4 u. (4) BauGB
	Elektrizität, hier: Trafo	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 (2) Nr.3 u. (4) BauGB
	örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasser-leitungen	§ 5 (2) Nr.4 u.(4) BauGB
	oberirdisch (elektr. Hauptfreileitung)	
	Grünflächen	§ 5 (2) Nr.5 u. (4) BauGB
	Zweckbestimmung:	
	Parkanlage	
	Friedhof	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB
	Wasserflächen	
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwickig. von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Anpflanzen von Bäumen } als Alleen u. Heckenergänzung	(b) vorhabenbezogene Ausgleichfläche für die Bouletplanung
	Anpflanzen von Sträuchern	
	Erhaltung von Bäumen } Alleen u. Hecken als Straßen u. Wegebegrün	
	Erhaltung von Sträuchern	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Plangeltungsbereiches (Gemeindegrenze)	
	Grenze Nachbargemeinde	
	Umgrenzung der Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) Nr. 3 BauGB
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
II.	**Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen**	
	Regelungen für den Denkmalschutz	§ 5 (4) BauGB
	Bodendenkmale mit großer wasserschaftlichen und kulturellen Bedeutung (keine Überbauung und Nutzungsänderung)	
	Bodendenkmale, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erfolgen kann	
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
III.	**Darstellungen ohne Normcharakter**	
	Böschung, Steilufer	
39.2	Höhenpunkt mit Höhenzahl	
45	Höhenlinie mit Höhenzahl	
	Eignungsraum Windenergieanlage (entspr. Karte zum RROP Westmecklenburg)	
	Die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung für diesen Eignungsraum wurde an den Planungsverband " Windenergieanlagen Grevesmühlen - Land " übertragen.	
△	Geodätischer Lagefestpunkt	
⊗	Geodätischer Höhenfestpunkt	
WKA	Windkraftanlage (vorhanden)	

Gemeinde Rüting
Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.90. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 14.11.90 in der Ostsee- Zeitung und in den Lübecker Nachrichten erfolgt.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.07.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 07.05.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.07.98 bis zum 21.08.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung am 07.07./04.07.98 in der Ostsee - Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 16.03.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.03.99 gebilligt.
Rüting, den 05.05.1999 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.06.1999 Az.: 230e-512.111-58.091 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Rüting, den 28.11.2000 Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.10.99/02.10.00 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.11.2000 Az.: 230e-512.111-58.091 bestätigt.
Rüting, den 28.11.2000 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Rüting, den 28.11.2000 Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1: 100.000

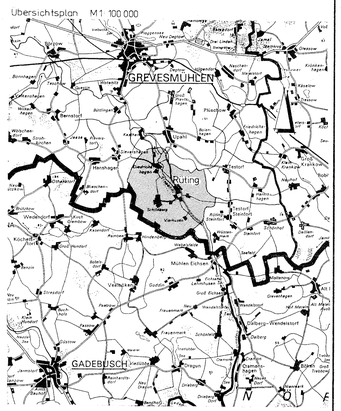

Flächennutzungsplan
der Gemeinde Rüting

M 1 : 10000